

Tarifverhandlungen



WINTER 2024



20. JAHRGANG, AUSGABE JANUAR - MÄRZ 2024

Zu Gast im SMK, Fachlehrertreffen
und Abenteuer Grundschule Teil 2





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Tarifverhandlungen sind abgeschlossen, wir haben ein Ergebnis und werten es als Erfolg. Bald werden Sie es auf ihrem Konto sehen. Das vorab erklärte Ziel, ein dem TVÖD vergleichbares Ergebnis zu erreichen, wurde erzwungen. Und was sich im Nachgang vielleicht als einfach und schnell darstellt,

war kein Selbstläufer. Erreicht durch die Aktionsbereitschaft der Beschäftigten wurde der Druck auf die TdL so groß, dass die Befürchtungen auf ausgedehntere Streiks zum Einlenken und dem nun mehr vorliegenden Kompromiss geführt haben. Wir stellen unsere erfolgreiche Strategie hier noch einmal vor, beleuchten aber auch die Hintergründe mit Blick in die Bundestarifkommission, bei der Jürgen Fischer als einziger ostdeutscher Tarifbeschäftigter über unseren Bundesverband BvLB hautnah an den Verhandlungen teilnahm.

In den vielen Gesprächen am Rande der Warnstreikstunden und der Streiks wurde uns aber auch signalisiert, dass es nicht vorrangig um die monetäre Entlohnung geht. Nun ist dies aber bei Tarifverhandlungen immer der entscheidende Fakt. Einerseits sind viele Branchen als Akteure vereint. Es geht also um rentenwirksame und lineare Gehaltsforderungen ohne Wenn und Aber. Andererseits müssen schulartspezifische Probleme dort lanciert werden, wo eine Lösung erreicht werden kann. Seitens des LVBS waren Birgit Bourdoux und Oliver Bergner im Kultusministerium bei Herrn Staatsminister Piwarz. Sie berichten von dem Arbeitstreffen und stellen die diskutier-

ten Themen vor. Gespräche auf dieser Ebene dienen nicht allein dem Austausch von Positionen, sondern sollen pragmatische Handlungsfolgen eröffnen.

Unsere Schulart ist mit Sicherheit die heterogenste in der Zusammensetzung der Qualifikation der Lehrkräfte. Beginnend mit den grundständig studierten Kolleginnen und Kollegen, arbeiten Seiten- und Quereinsteiger, Ingenieurpädagogen sowie Meister und Techniker als Fachlehrer in den BSZ. Prozentual betrachtet hat die Gruppe der Fachlehrer einen Anteil von 10% der Lehrer an berufsbildenden Schulen in Sachsen. Im BvLB ist eine Arbeitsgemeinschaft der Fachlehrer tätig. Unser Mitglied Andreas Heidrich berichtet von den regelmäßigen Arbeitstreffen, dem Austausch auf Bundesebene und den Forderungen und Zielen. Als Vorstand suchen wir gleichwohl auf Länderebene den Kontakt zu den Abgeordneten im Sächsischen Landtag, um die Problemlagen der Fachlehrer lösungsorientiert anzugehen. Unterstützung erhalten wir hier von Ihnen durch Informationen und persönliche Telefonate, aber auch von den traditionellen Stammtischveranstaltungen des LVBS in Dresden. Der Stammtisch der ÖPR-Vorsitzenden ist weiterhin ein Format, welches die durch seine inhaltliche Breite behandelten Themen alle Berufsschulzentren am Standort Dresden anspricht. Austausch, Diskussion und Information der Teilnehmer sind wesentliche Bestandteile und dienen dazu schulische Problemlagen rechtssicher zu behandeln.

Zum Thema Recht setzen wir unsere Reihe Schulrecht mit dem Teil 10 fort. Inhaltlich greift der Autor das Thema Nebentätigkeiten wie Nebenjobs und Ehrenämter durch Lehrkräfte auf und klärt, unter Angabe der gültigen Rechtsvorschriften, an einem Beispiel, welche Rechte und Pflichten sich daraus begründen.

Aktiv unterwegs waren im vergangenen Jahr unsere Senioren unter der Leitung von Andreas Füll in den Pillnitzer Weinbergen. Seit 2001 werden durch den LVBS für unsere Mitglieder Wanderungen und Ausflüge organisiert. Sollte bei Ihnen im digitalen Archiv das eine oder andere Foto existieren, freuen wir uns über eine Zusendung.

Zum Schluss möchte ich auf die Besonderheit dieser Ausgabe hinweisen. Die Ausgabe Winter 2024 von LVBS-konkret werden wir einmalig nur als Online-Ausgabe auf unserer Homepage veröffentlichen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach
1. Vorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

- 04 **TARIFVERHANDLUNGEN, WARNSTREIKSTUNDEN AN DEN BSZ, GROSSKUNDGEBUNGEN**
- 06 **VERWEIGERUNGSHALTUNG UND TARIFABSCHLUSS**
- 09 **ARBEITSTREFFEN MIT DEM SÄCHSISCHEN STAATSMINISTER FÜR KULTUS**
- 10 **FACHLEHRERTREFFEN 2023 IN FULDA**
- 12 **STAMMTISCH DER ÖPR-VORSITZENDEN IN DRESDEN**
- 14 **AUSFLUG DER SENIORENGRUPPE**
- 16 **ABENTEUER GRUNDSCHULE – EIN ERFAHRUNGSBERICHT (TEIL 2)**
- 22 **„SCHULRECHT“ – TEIL 10**
- 26 **DIE DIGITALE SEITE**
- 28 **DSIN-PASSWORTKARTE**
- 29 **LVBS-MITGLIEDSAUSWEIS**
- 31 **TERMINE**



TARIFVERHANDLUNGEN, WARNSTREIKSTUNDEN AN DEN BSZ, GROSSKUNDGEBUNGEN IN CHEMNITZ, LEIPZIG, DRESDEN

Erwartungsgemäß waren die Tarifverhandlungen eine harte Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Die Forderungen nach einer Einkommenserhöhung von 10,5%, mindestens 500€ monatlich wurden in zwei Verhandlungsrunden komplett verweigert. Mittlerweile haben wir ein Ergebnis. Erzielt in der dritten und letzten Runde ist es ein Kompromiss, der ohne die Aktionsbereitschaft der Beschäftigten nicht erreicht worden wäre.

Die wesentlichen Eckpunkte der Einigung:

- Ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro

(stufenweise Auszahlung ab Dezember 2023).

- Ab dem 1. November 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und ab dem 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).
- Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden zu den gleichen Zeitpunkten um insgesamt 150 Euro erhöht.
- Vertragslaufzeit: 25 Monate.

Der LVBS hat sich im Vorfeld dazu positioniert,

seine Aktionen direkt an den BSZ durchzuführen und darüber in den Medien zu berichten. Wir sind Berufsschullehrkräfte und viel zu oft unterhalb des Radars der öffentlichen Wahrnehmung. Die durchgeführten Warnstreikstunden fanden bundesweit Beachtung und halfen, die Positionen und Forderungen in Potsdam zu unterstützen. Vielen Dank an die Schulgruppenvertreter für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Warnstreikstunden. Solidarisch zeigten sich Tarifbeschäftigte und Beamte im Auftreten.

Motiviert durch die an den Schulen stattgefundenen Aktionen trafen wir uns zu den Großkundgebungen in Chemnitz, Leipzig und Dresden. Unterstützend kamen auch Kolleginnen und Kollegen hinzu, an deren Schulen keine Warnstreikstunden stattfanden und bereicherten das Gesamtbild einer geschlossenen Lehrerschaft. Allen Unterstützern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

DANKE an die BSZ und die Streikteilnahmen in Chemnitz, Leipzig und Dresden.

LvBS Sachsen e.V. #LVBS #EKR2025 #TY-1 #dbbfamilie

#BerufsschullehrerInSachsen

- sind von zentraler Bedeutung für die berufliche Bildung, da wir Schülern praktisches und theoretisches Wissen vermitteln, das sie auf ihre berufliche Laufbahn vorbereitet.
- bringen spezialisierte Fachkenntnisse in den Unterricht ein, um sicherzustellen, dass die Schüler von Experten lernen und die neuesten Entwicklungen in ihren jeweiligen Berufsfeldern kennenlernen.

Deshalb unterstützen wir die Forderung des dbb. Weil wir es wert sind!

dbb: wir. für euch. 10,5% 500 Euro mindestens

#WirkungkommtvonWIR #WIRimSBB

LvBS Sachsen e.V. #LVBS #EKR2025 #TY-1 #dbbfamilie

#BerufsschullehrerInSachsen

- tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung bei, indem wir gut ausgebildete Arbeitskräfte bereitstellen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken.
- schaffen eine integrative Umgebung, in der Schüler mit verschiedenen Bildungsbiografien und Fähigkeiten gleiche Chancen erhalten und die Möglichkeit haben, sich erfolgreich in die Arbeitswelt zu integrieren.

Deshalb unterstützen wir die Forderung des dbb. Weil wir es wert sind!

dbb: wir. für euch. 10,5% 500 Euro mindestens

#WirkungkommtvonWIR #WIRimSBB



VERWEIGERUNGSHALTUNG UND TARIFABSCHLUSS



Von Jürgen Fischer,
Mitglied der BTK und 2. Vorsitzender des LVBS

Die Tarifverhandlungen 2023 sind Geschichte! Wir haben einen Erfolg erzielt! Vor allem ist der Abstand zum TVÖD Bund und Kommunen nicht größer geworden.



Das war ein erklärtes Ziel unserer Verhandlungen. Aber der Reihe nach. Von der durch den Arbeitgeber am ersten Tag der Verhandlungen geäußerten Wertschätzung gegenüber der Arbeit und den Leistungen der Kolleginnen und Kollegen in den Ländern war nichts zu spüren. Mit Verweis auf das Prozedere wurde gemauert, was das Zeug hielt. Selbst zur zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot und der lapidare Hinweis, dass unsere Forderungen unbezahlbar seien. Diesmal war der Unmut aber so groß, dass es deutschlandweit sofort und machtvolle Aktionen gab. In vielen Städten wurden Warnstreiks und Kundgebungen durchgeführt. In Sachsen waren die Zentren Leipzig, Chemnitz und als Abschluss Dresden die Austragungsorte. Viele Teilnehmende und kämpferische Stimmung setzten bundesweit nachdrückliche Zeichen der Entschlossenheit. Der LVBS hat zusätzlich punktuelle Warnstreiks an den BSZ durchgeführt. Unsere Aktionen Demo plus Warnstreikstunde waren gut sichtbar und haben uns auch auf Bundesebene Respekt eingebracht. An den BSZ Schkeuditz, Meißen, Freital, Bautzen, Plauen, Dresden Bau und Technik, Dresden E-Technik, Dresden Metalltechnik „Zeuner“ und Pirna wurden diese Aktionen durchgeführt. Darauf können alle Organisatoren und Beteiligten stolz sein. Vielen Dank! Als Mitglied der Bundestarifkommission (BTK) habe ich die Anerkennung der Verhandlungsführer und der Mitglieder der BTK für unsere sächsischen Aktionen erleben dürfen. Die Menge der Veranstaltungen deutschlandweit und die Teilnehmerzahlen haben für Aufsehen gesorgt. Das hat die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) beeindruckt. Zu Beginn der dritten Verhandlungsrunde wurde

sofort verhandelt. Wie immer ein zähes Ringen. Für uns als dbb und tarifunion standen außer den „allgemeinen“ monetären Zielen diesmal zwei weitere Bereiche im Fokus: die Pflegekräfte im Justiz- und Vollzugsbereich, die bisher von den Verbesserungen im Pflegebereich ausgenommen waren und die Straßenwärter und Straßenwärterinnen, die schon seit Jahren auf eine Verbesserung ihre Einkommenssituation warten müssen. In beiden Bereichen waren wir erfolgreich. Auch hier war zu spüren, dass unsere konsequente Haltung, gestützt durch den Rückhalt durch die Beschäftigten und Beamten, ernst genommen wurde. So viel kann gesagt werden: Es war nicht klar, ob die Verhandlungen zu einem vernünftigen Ende kommen würden. Hier ein großes Dankeschön und Respekt vor den Verhandlungsführern der dbb und tarifunion um Ulrich Silberbach und Volker Geyer.



Am Sonnabendvormittag lag dann das Angebot in der finalen Fassung zur Abstimmung vor. Die gute Vorbereitung, die hartnäckige Verhandlungsführung und die Mitbestimmung während der Verhandlungen schaffte eine Stimmung in der BTK, die dazu führte, dass das Ergebnis einstimmig angenommen wurde. Das war bei vergangenen Einkommensrunden nicht so und zeigt das Außergewöhnliche dieser Verhandlungen. 3000 € Inflationsausgleichsprämie, gesplittet in 1800 € Sofortzahlung im Dezember 2023 (wenn es das Bundesland schafft, sonst spätestens im März) und ab Januar bis November 2024 120 € pro Monat. Ab November 2024 ein Sockelbetrag von 200 € und ab Februar 2025 zusätzlich 5,5%. Durch den Sockelbetrag erhalten die unteren Einkommensgruppen anteilig mehr. So entsteht ab 2025 ein tabellenwirksamer Zuwachsbereich von 8,8% bis 16,6% je nach Eingruppierung. Die bittere Pille der 25 Monate Laufzeit mussten wir schlucken. Durch die Vertragsgestaltung kann aber ein anfangs vorübergehender aber dann tatsächlicher und dauerhafter Zuwachs bei fallender Inflation gewährleistet werden. Wer die Entwicklung gesehen hat und die öffentlichen Äußerungen der Arbeitgeber zur Kenntnis genommen, erkannte sicher, dass das Ergebnis nur durch unsere Aktionen, unsere Entschlossenheit erkämpft werden konnte und nicht sicher vorhersehbar war. Ein sonst notwendiger Erzwingungsstreik hätte in dieser Zeit die Gesellschaft weiter gespalten. Nicht jeder hatte Verständnis für unsere Forderungen und auch



An den Verhandlungen nahm in der Verhandlungskommission seitens der Berufsschullehrer der stellvertretende Bundesvorsitzende des Berufsschullehrerverbandes (BvLB), unseres Dachverbandes, Andreas Hilgenberg teil. Es gab regelmäßige Informationen zum Verhandlungsstand an die BTK und Diskussionen zur weiteren Verhandlungsführung, die bis weit in die Nacht gingen.

die öffentliche Darstellung z. B. in den Medien war durchaus gespalten. Im Rahmen der Verhandlungen in Potsdam konnten wir derartige Auswüchse bei den Verhandlungen der GdL unter Führung von Klaus Weselsky hautnah erleben. Demonstrativ haben wir an einer Veranstaltung der GdL teilgenommen und unsere Solidarität gezeigt.



Hier wurde in Reden darauf hingewiesen, wie Klaus Weselsky persönlich in den Medien angegriffen wurde, um die Aktionen der GdL zu diskreditieren. Ulrich Silberbach, Volker Geyer und andere Führungspersonlichkeiten der DBB Familie stärkten Klaus Weselsky den Rücken und forderten nachdrücklich den fairen Umgang in Verhandlungen und persönliche Angriffe zu unterlassen. Mir ist es wichtig zu zeigen, wie schwierig es geworden ist, gewerkschaftliche und damit demokratische Rechte einzufordern. Künftige Abschlüsse

werden noch stärker von der Entschlossenheit und der Unterstützung in der Breite der Beschäftigten beeinflusst werden. Allen, die sich nicht beteiligt haben, gönne ich die Einbeziehung in die Ergebnisse, bin mir aber sicher, dass es künftig auf die Beteiligung der Mehrheit der Tarifbeschäftigten und die legale Unterstützung der Beamten ankommt. Als Verbandsführung werden wir immer nach neuen Möglichkeiten bzw. Formaten der Beteiligung und wirksamen Aktionen suchen. In diesem Sinne:

Wir sind viele, wenn wir mehr sind, sind wir stärker!

Nach den Verhandlungen ist vor den Verhandlungen!



Fotos: Windmüller, dbb



ARBEITSTREFFEN MIT DEM SÄCHSISCHEN STAATSMINISTER FÜR KULTUS

In bestimmter, jedoch beiderseitig wertschätzender Arbeitsatmosphäre trafen sich am 03.11.2023 unsere Vorstandsmitglieder Birgit Bourdoux und Oliver Bergner mit Kultusminister Piwarz sowie seinen Fachreferenten Herrn Habermalz, RL 23 (Lehrerpersonal) und Herrn Graupner, RL 36 (Berufsschulen, Berufsfachschulen). Ziel des Treffens war, erneut die Positionen der Lehrer an Beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen zu verdeutlichen und im Austausch der Standpunkte Forderungen und Lösungsvorschläge für bestehende Probleme zu unterbreiten.

Während der sehr intensiven und thematisch vielseitigen knapp 90-minütigen Diskussion wurden unter anderem folgende Themen besprochen:

- Erwartungshaltung des LVBS bei den zum Zeitpunkt laufenden Tarifverhandlungen,
- Bezahlung von Mehrarbeitsstunden,

- Teilzeitarbeit,
- geplante Arbeitszeitstudie,
- Bewährungsaufstieg für Beamte und Angestellte,
- Lehrkräftemangel, Lehrerausbildung,
- KI-Systeme und weitere Assistenzsysteme an Beruflichen Schulen,
- Anerkennung der Leistung der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen durch die Staatskanzlei.

Der LVBS steht im regelmäßigen Kontakt zu verschiedensten Institutionen, Politikern, Fachreferaten und Arbeitsgruppen. Er wird dort als konstruktiver Partner bei der Bewältigung bestehender Problemlagen anerkannt. Staatsminister Piwarz ist sich der prekären Lage in den verschiedenen Bereichen der besprochenen Punkte sehr bewusst und bot sich nach dieser Beratung für weitere Gespräche mit dem LVBS an.



**Mitglieder
werben
Mitglieder**

LVBS
Sachsen e.V.
- Der Berufsschullehrerverband -



FACHLEHRERTREFFEN 2023 IN FULDA

Von *Andreas Heidrich*

Vom 16.11. bis 18.11.2023 fand in Fulda wieder eine Jahresfortbildungsveranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft Fachlehrer“ statt.

Vorangegangen sind im Vorfeld, wie in jedem Jahr, zwei Onlineveranstaltungen. Das Kollegium bestand aus dem Vorsitzenden Frank Hoppen und den einzelnen Fachlehrern, die als Vertreter für die jeweiligen Bundesländer gesandt wurden.

Gegenstand des Treffens war, sich erneut Gehör zu verschaffen. Es geht um die Anerkennung einer einheitlichen Bezeichnung der Lehrkräfte und die Umsetzung einer ausnahmslos gleichen Ausbildung und Prüfung der Lehrer für Fachpraxis im beruflichen Schulwesen bundesweit.

Tatsache ist es nun mal, dass die Rahmenordnung (Ausbildung der Fachpraxislehrkräfte) in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum feiert. Hier besteht unbedingt Handlungsbedarf!

Kann sich jemand von Ihnen heutzutage vorstellen, wie unsere Werkstätten vor fünfzig Jahren aussahen? Wie der damalige Stand der Technik und unser Schulleben in Deutschland waren? Und, und, und...

Die Realität ist, dass sich im letzten halben Jahrhundert viel verändert hat! Das bedeutet konkret, die technische Ausstattung in unseren Schullaboren und Kabinetten ist qualitativ anspruchsvoller geworden. Dementsprechend sind auch die Anforderungen an die Fachpraxislehrer mit der Planung und Durchführung von eigenverantwortlichem Lernfeldunterricht gestiegen.

Es geht hierbei auch um Integration und Inklusion von Schülern in den Fachlaboren.

Ein weiterer Punkt ist, dass in Folge des Lehrermangels der theoretische Unterrichtseinsatz zunehmend durch Fachpraxislehrer kompensiert wird.

Die Arbeitsgemeinschaft stellte wiederum fest, dass sich die Fachpraxislehrer täglich diesen Aufgaben stellen müssen. Dies spiegelt sich in den Berichten der einzelnen Vertreter aus den Ländern wider.



Am Freitag erörterte Frau Prof. Dr. Birgit Ziegler von der TU Darmstadt (Mitglied der ständigen wissenschaftlichen Kommission) hochinteressante Themen wie zum Beispiel die Berufsbildungsforschung, den Erhalt des fachpraktischen Unterrichts an den Berufsschulen sowie das Thema Gleichstellung akademischer und beruflicher Bildung.

Im Fokus stand der Sachverhalt, dass die Arbeit der Fachpraxislehrer im beruflichen Schulleben zu wenig Beachtung findet. Grund dafür ist eine vergleichsweise geringe Beschäftigungsrate im Verhältnis zu den akademischen Lehrkräften. Die mangelnde Wahrnehmung der Fachpraxislehrer offenbaren sich als „weiße Flecken“.

Frau Prof. Dr. Birgit Ziegler referierte zu diesem Thema. Ihre Empfehlung war die Durchführung einer Studie zur Eruiierung von Aufgaben, Funktionen und Tätigkeiten der Lehrkräfte für Fachpraxis im beruflichen Schulwesen.

Das Ergebnis der Studie soll den tatsächlichen Umfang der Lehrtätigkeit belegen. Ziel ist es, die „weißen Flecken“ mit Farbe zu füllen.

Herr Andreas Hilgenberg (BvLB) ist ein Fürsprecher dieses Vorhabens und hat uns seine Hilfe zugesagt. Ein besonderer Dank gilt ihm für die tatkräftige Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft.

Weiterhin berichtete er über den derzeitigen Stand der Tarifverhandlungen.

Unsere Arbeitsgruppe hat das Ziel, sich für eine faire und einheitliche Entlohnung auf Bundesebene stark zu machen sowie den laufenden Tarifverhandlungen Nachdruck zu verleihen.



STAMMTISCH DER ÖPR-VORSITZENDEN IN DRESDEN

Zum 36. Stammtisch hatte am 27.09.2024 der LVBS in die Gaststätte „Zum Schießhaus“ in Dresden geladen. Fast alle 16 Berufsschulzentren waren vertreten. Jürgen Fischer, 2. Vorsitzender des LVBS und Leiter der Fachgruppe Berufliche Schulen im Lehrerbezirkspersonalrat (LBPR) begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die bereits im Vorfeld benannten Themen führten ohne Verzögerung zu einem regen Austausch zwischen allen Beteiligten. Auch wenn der Stammtisch vom LVBS initiiert wird, ist die Teilnahme nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. So geht es einzig um die Sache, mit dem Ziel, Probleme im Schulalltag zu erkennen und Lösungsansätze zu finden. Der Austausch zwischen den ÖPR-Vorsitzenden bringt immer wieder ähnliche Probleme zur Sprache - bedingt durch ähnliche Schulstrukturen - und gute Erfahrungen sollte man weitergeben sowie Reaktionsmöglichkeiten offenlegen.

Jürgen Fischer informierte die Teilnehmer darüber, dass der Standortleiter des LaSuB Dresden, Herr Kettner, in den Ruhestand geht. Herr Dreske ist für die Zeit, in der Herr Kettner seinen Resturlaub nehmen muss, und für die Zeit bis zur Neubesetzung der Stelle der amtierende Standortleiter. Jürgen Fischer äußerte die Hoffnung, dass eine Neubesetzung zügig umgesetzt werden kann.

In einem Diskussionspunkt ging es um Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben. Ein Sonderweg in Sachsen, der Kolleginnen und Kollegen bestärken soll, zusätzliche Arbeiten zu übernehmen. Die Stellen werden ausgeschrieben und es findet ein Bewerbungsverfahren statt. Für Tarifbeschäftigte,

die ausgewählt werden, gilt eine einjährige Bewährungszeit, nach der sie in die EG 14 eingruppiert werden. Im Auswahlverfahren sind die ÖPR einbezogen. Rückfragen gab es zu den verbeamteten Bewerbern. In der Diskussion wurde herausgestellt, dass es die einjährige Bewährung nicht zwangsläufig gibt, sondern eine Beförderung von einer vorhandenen Funktionsstelle abhängig ist. Es kann also sein, dass verbeamtete Lehrkräfte nicht zwangsläufig nach einem Jahr befördert werden. Außerdem ist zu beachten, dass für Beamte (A13) die Zulage als Beförderung gilt und erst danach die Beförderung in die A14 erfolgt. Es kann also sein, dass die Beförderung in A14 längere Zeit dauert. Hier ist es wichtig, dass die ÖPR-Vertreter bei Bedarf sichere Auskunft in der Schule geben können. Wenn sie dabei Probleme haben, helfen die LBPR-Mitglieder gern, im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Einigkeit herrschte in der Runde, dass in diesen Fragen Eigenverantwortung der Bewerbenden vorhanden sein muss. Genau hier zeigt sich, dass es von Vorteil ist, auch als Beamter in einer Gewerkschaft zu sein, um sich vor einer Bewerbung beraten zu lassen. In der Diskussion ging es in diesem Zusammenhang auch um das Thema Belastung der Lehrkräfte. Im Schreiben vom ehemaligen Staatssekretär Wolff wurden viele Möglichkeiten zur Entlastung von Lehrkräften genannt. Dieses Schreiben hat Gesetzes-Charakter und ist deshalb umzusetzen. Die ÖPR -Vorsitzenden werden darauf achten, dass z.B. bei der Menge der Dienstberatungen und bei der Gestaltung der Vorbereitungswoche dieses Schreiben weiterhin berücksichtigt wird.

In einem nächsten Punkt ging es um die

Nutzung von Plattformen und die Veröffentlichung von Daten. In der Diskussion wurde herausgestellt, dass offizielle Kanäle, wie z.B. LernSax genutzt werden sollten. Bei allen anderen Kanälen ist Vorsicht geboten, weil Datenschutzbestimmungen eingehalten werden müssen und Zustimmungen nötig sind. Von der Nutzung von WhatsApp-Gruppen ist abzuraten. Hier kann es sogar zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen, denen man sich persönlich stellen muss. Für die Nutzung von KI im Unterricht sicherte Jürgen Fischer zu, bei einem Treffen mit Staatsminister Piwarz Anfang November darauf zu drängen, für den Umgang mit KI in Schulen die Rechtssicherheit durch das Ministerium zu schaffen.

Durch Corona haben sich Veränderungen ergeben, die sich in der weiteren Diskussion verdeutlichten. So gibt es in der FOS und im BGy Überschneidungen bei den Vergleichsarbeiten mit den Prüfungen vor allem im Fach Englisch. In den Corona-Jahren wurden die Vergleichsarbeiten per Erlass in die Prüfungszeit gelegt. Das führt jetzt zur Überlastung der Lehrkräfte. Jürgen Fischer versicherte, das Problem an das Kultusministerium heranzutragen und den Vorschlag prüfen zu lassen, die Vergleichsarbeiten wieder in den ursprünglichen Zeitraum zu legen. Bis zur Lösung sollten die betreffenden Lehrkräfte Überlastungsanzeigen einreichen, um den Zustand aktenkundig zu machen und sich rechtlich abzusichern.

Durch den Lehrkräftemangel entwickeln sich andere Verfahrensweisen in der Schulorganisation. Bei Abordnungen und Versetzungen war es bisher so, dass bei Lehrkräfteüberhang an Schulen die Schulleitung den Überhang auf eine Lehrkraft zusammenführen musste und diese dann abgeordnet oder versetzt wurde. Jetzt zeigt sich, dass der Mangel teilweise so groß ist, dass trotz Mangel im Fach oder an der Schule Lehrkräfte in Bedarfsfä-

chern abgeordnet werden. Die ÖPR müssen hier verstärkt darauf achten, dass es nicht zu weiteren Überlastungserscheinungen bei den Lehrkräften kommt.

Der Personalmangel führt auch dazu, dass sich Bearbeitungszeiten im Lasub verlängert haben. Das kann zur Folge haben, dass es zu Fristüberschreitungen bei Anträgen und Vorgängen kommen kann. Aus diesem Grund ist es nötig, dass die Lehrkräfte sich über Fristen informieren und eventuell Geltendmachung zu stellen, um Nachteile zu vermeiden. Die ÖPR-Vorsitzenden sind in der Lage die Vorgehensweise zu erklären. Kümmern müssen sich die Betroffenen selbst.

In einem abschließenden Punkt tauschten die Teilnehmer Informationen zu den Tarifverhandlungen aus. Hier waren es vor allem rechtliche Aspekte. Grundsätzlich liegen Arbeitskampfmaßnahmen nicht in der Hand von Personalräten, sondern werden durch Gewerkschaften organisiert. Anfragen werden trotzdem oft an die Personalräte gestellt. Ebenso wurden einige rechtliche Aspekte diskutiert. Beamte dürfen nicht streiken, aber sie dürfen in ihrer Freizeit an Veranstaltungen teilnehmen. Das können Tarifbeschäftigte auch erwarten, wenn das Ergebnis auf die Beamten übertragen werden soll. Ein wichtiger Aspekt ist die Solidarität! Beamte dürfen nicht verpflichtet werden, Arbeitsausfall, der durch Streik entsteht, zu übernehmen. Dann sollten sie das auch nicht freiwillig tun!

Die Vielfalt der Themen und die angeregten Diskussionen ließen die Zeit schnell vergehen. Bei einem gemeinsamen Abendessen und persönlichen Gesprächen klang der Stammtisch aus.

Die Teilnehmenden beschlossen, sich am 20.03.2024 zum nächsten Stammtisch zu treffen.

AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS

AUSFLUG DER SENIORENGRUPPE DES LVBS AM 29. SEPTEMBER 2023 IN DIE PILLNITZER WEINBERGE UND DIE WAGNERSTÄTTEN IN GRAUPA



Von Andreas Füll
Ausschuss Senioren des LVBS

Bei bestem Spätsommerwetter fand unsere 2. Seniorenveranstaltung in diesem Jahr statt. Unter dem Motto „Wandern, Wein und Wagner“ ging es diesmal über die Weinberge oberhalb von Pillnitz nach Graupa, wo uns eine Führung durch die Wagner-Gedenkstätten erwartete.

Gut gelaunt und erwartungsvoll starteten wir unsere Wanderung am Parkplatz Pillnitz

und ließen uns vom barocken Ensemble des Schlosses an der Elbe verzaubern. Im Mittelpunkt des weiteren Weges stand neben den tollen Ausblicken von den Pillnitzer Weinbergen natürlich auch der Austausch. Viele Geschichten über bereits vor Ort Erlebtes, die letzten Urlaubsreisen oder die Abenteuer mit den Enkelkindern wurden zum Besten gegeben - kurzum, eine abwechslungsreiche Zeit verging wie im Fluge und unser erstes Etappenziel, das Weingut Zimmerling war bald erreicht.

Hier gab es nicht nur leckere Weine zu probieren, auch die kunstvolle Gestaltung des Weingutes und -berges beeindruckte alle. Nach ausgiebiger Bewunderung der vielen perfekt in das Gesamtkunstwerk „Weinberg“ integrierten Statuen und der verdienten Stärkung setzten wir unsere Wanderung fort.



Nach insgesamt ca. drei vergnüglichen Stunden kamen wir an unserem eigentlichen Ziel in Graupa an. Ein junger und - wie sich bald herausstellte - sehr fachkundiger Museums-pädagoge nahm uns in Empfang und führte uns durch das Museum und das Leben Richard Wagners. Wir durften, immer Kontext seines doch sehr abwechslungsreichen Lebens, viel über das Werk des bedeutenden Komponisten des 19. Jahrhunderts erfahren. Einen beträchtlichen und für sein Schaffen auch prägenden Teil seines Lebens verbrachte Wagner schließlich in Sachsen und eben auch einen unbeschwernten Sommer in Graupa und Umgebung. Hier fand er die Inspiration für seinen Lohengrin.

Nach etwa zwei Stunden Führung durch das Museum und das damalige Feriendomizil im

sogenannten „Lohengrin-Haus“ waren wir alle Spezialisten des Schaffens des Meisters und wussten deutlich mehr über die Bedeutung Wagners für das Musikleben seiner Zeit als zu Beginn des Tages.

Mit dem Abschluss der Führung neigte sich auch unsere gemeinsame Zeit dem Ende entgegen. Ein abwechslungs- und erlebnisreicher Ausflug endete in Graupa und man verabschiedete sich, verbunden mit dem festen Willen, sich im nächsten Jahr wiederzutreffen.

Der nächste Ausflug der Seniorengruppe wird dann im Frühsommer 2024 stattfinden. Ich freue mich auf alle interessierten LVBS-Ruheständler und hoffe auf gutes Wetter sowie beste Laune.

ABENTEUER GRUNDSCHULE – EIN ERFAHRUNGSBERICHT (TEIL 2)

[Teil 1 des Erfahrungsberichtes finden Sie in der Herbstausgabe von LVBS konkret 2023]



von Dipl. Berufspädagogin Grit Schneider,
BSZ Bautzen

Neben all den Dingen, die es für mich neu zu lernen galt in der Grundschule, stellte sich mir aber auch die Frage, ob meine Grundschulkollegen und die Kinder nicht auch von mir als Berufspädagogen und meinen beruflichen Erfahrungen profitieren könnten. Allein schon den Austausch über die unterschiedlichen Gestaltungen des Schulalltags in Berufs- und Grundschule empfanden meine Grundschulkollegen und ich als eine Bereicherung. Meine Sternstunden erlebte ich mit den Kindern vor allem, wenn es ans Basteln, Experimentieren, Ausprobieren und ans handwerkliche Tun ging. Haben wir Berufspädagogen doch von Haus aus eine besondere Verbin-

dung zur praktischen Tätigkeit und eher wenig Berührungsängste damit, wenn auch mal etwas schief geht. Nicht nur die Kinder konnte ich damit immer begeistern, sondern auch meine Grundschulkollegen manchmal beeindruckten.

Gemeinsam konnte ich mit den Kindern diesbezüglich kleine Höhepunkte im Schuljahr erleben.

So bewarb ich mich für meine 3. Klasse gleich zu Beginn des Schuljahres beim Radiosender „HitRadio RTL“ bei einem Gewinnspiel um einen Projekttag zum Thema „Milch“ in Kooperation mit der Firma „Müllermilch“ aus Leppersdorf. ... und wir wurden ausgewählt! Wenigstens hier hatte ich einmal Glück! Gemeinsam mit den Kindern ging ich also auf Milchexpedition. Wir stellten unsere eigene Sahne und Kräuterbutter her und ich machte mir Sorgen, ob meine Schützlinge die Mengen an Joghurt und Kakao, die sie an diesem Tag verdrückten, auch vertragen würden. Gemeinsam mit den Kindern der 4. Klasse probierte ich, mit Feder und Tintenfass wie vor 100 Jahren zu schreiben. Generell wurde ich bei den Kindern der Schule schnell dafür bekannt, dass ich gerne mit ihnen bastelte, wann immer sich Gelegenheit dazu bot.

Mit Begeisterung folgten die Kinder meinen kleinen physikalischen Experimenten, vor allem im Sachkundeunterricht. Ein besonderer Moment war für mich die erstaunten und begeisterten Gesichter meiner kleinen Forscherbande zu sehen, als ich sie an ihre

ersten Experimente mit Strom heranzuführen durfte. Als ausgebildete Berufspädagogin für Elektrotechnik eine Ehrensache! Unsere „Sprechende Kartoffel“ hatte sich in Windeseile unter den großen Schülern im Schulhaus rumgesprochen und neugierig schauten auch die Schüler anderer Klassen in unser kleines Chemielabor, in dem sich meine Drittklässler voller Stolz in Kittel und Schutzbrille präsentierten und bewiesen, dass sie Stärke in Lebensmitteln entdecken können.

In Erinnerung bleiben mir auch die im wahren Sinne des Wortes mit Feuereifer experimentierenden Kinder meiner 3. Klasse als wir im Winter Schnee über der Kerze schmolzen und den Wasserdampf am kalten Fenster wieder kondensieren ließen und damit die Aggregatzustände von Wasser beobachtbar machten. Unsere ersten Kochversuche mit Wasser zur Erzeugung von Wasserdampf verliefen sehr erfolgreich. Allerdings hieß es auch höflich aufzupassen, dass sich keines der Kinder an der heißen Kochplatte verbrannte.

Nicht zu vergessen auch die Mini-Kläranlage, die die Schüler der 4. Klasse aus Gläsern, Sieben, Töpfen und verschiedenen Gartenerden meiner Kollegen bastelten und sich diebisch

freuten, wie aus einer ziemlichlichen Sauerei an Wasser fast klares Trinkwasser entstand.

Diese Neugierde und diese Begeisterung der Kinder, einfach ein unvergessliches und einmaliges pädagogisches Erlebnis für mich! Mit der 2. Klasse erforschte ich die Welt der Verben und erlebte, wie die Kinder aufblühten, wenn sie selbständig und in ihrem eigenen Tempo arbeiten durften und stolz in einem eigenen Forscherheft ihre Lernfortschritte dokumentierten. Sogar Eltern wurden durch unseren Forschereifer angesteckt und versorgten uns mit selbst gebastelten Lernmaterialien. Was dadurch für eine wunderbare Lernatmosphäre für die Kinder entstand! Wir alle hatten unseren Spaß! Disziplinprobleme kommen in diesen Lernarrangements kaum auf.

Oft wurde mir hier noch einmal bewusst, wie wichtig das selbstbestimmte Lernen und das Lernen mit allen Sinnen ist, besonders auch für die Schüler, denen das Lernen schwerer fällt.

In besonderer Erinnerung ist mir auch die wunderschöne Winterlandschaft, die meine Erstklässler im Kunstunterricht aus Tortenpa-



pier, Servietten und Wattepads erschufen. Es war für mich eine Erfahrung zu erleben, wie schwer es dabei manchem Kind fiel, mit Schere und Leim umzugehen. Als Berufsschullehrerin war es mir hier ein Bedürfnis, besonders diesen Kindern die Freude am handwerklichen Tun nahe zu bringen. Die geflügelten Worte: „Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!“ bekamen da noch einmal eine besondere Bedeutung für mich! Wenn wir wieder mehr junge Menschen für das Handwerk begeistern möchten, dann wird hier in der Grundschule der Grundstein dafür gelegt! Eine Zusammenarbeit von Grundschulen, Berufsschulen und Betrieben erscheint mir deshalb nicht nur sinnvoll, sondern fast dringend geboten. Welch tolle Synergy-Effekte dadurch entstehen könnten!

Über das gesamte Schuljahr hielt ich immer den Kontakt zu meinen Kollegen und Kolleginnen am BSZ Bautzen und erhielt von ihnen tatkräftige Unterstützung bei manchem meiner Vorhaben in der Grundschule.



So wurden meine Drittklässler zu Ostern von meiner sorbischen Kollegin Milenka Krahl überrascht, die in der typisch sorbischen Festtagstracht den Kindern selbst gebackenes Osterbrot überbrachte und über die sorbischen Osterbräuche erzählte.

Der Förderverein des BSZ Bautzen stattete meine Klasse mit einheitlichen Sportshirts aus, so dass wir gegen die 4. Klasse beim schulinternen Völkerballturnier zumindest den Preis für das beste Mannschafts-Outfit gewannen.

Meine Chemie-Kollegin Kathrin Roitsch stellte für meine kleinen Forscher Kittel, Schutzbrillen und chemische Substanzen zur Verfügung. Mein ehemaliger Kollege Roland Barthel sorgte nicht nur dafür, dass ich gemeinsam mit den Kindern die Wandergegend um Bautzen näher kennen lernen durfte, sondern die Kinder erlebten auch, dass sie beim Wandern zum Gipfel des Mönchswalder Berges definitiv schneller sind als ihre Klassenlehrerin Frau

Schneider. Während ich auf dem Gipfel dann verschlafen durfte, hatte Roland Barthel liebevoll für die Kinder ein Klassenzimmer unter freiem Himmel aufgebaut, bei dem die Kinder ihm als Hobby-Imker beim Öffnen seiner Bienenkästen über die Schulter schauen durften, Honig verkosteten und lernen, warum es keinen Hummelhonig gibt. Ein unvergesslicher Tag für die Kinder und für mich.

Dankbar bin ich auch für meine internationalen Kontakte, im besonderen Frau Irina Bogovic. Sie sorgte dafür, dass die Drittklässler von Obergurig über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland „weltberühmt“ werden konnten. Als Bibliothekarin an der Bibliothek für Deutsche Minderheiten Dänemarks in Sonderburg, gestaltete sie aus den im Deutschunterricht entstandenen Plakaten zu den Lieblingsbüchern der Kinder, die zum Teil kleinen Kunstwerken glichen, eine kleine Galerie. Diese wurde als Sonderausstellung im Mai 2023 in Sonderburg eröffnet und wurde danach zu einer Wanderausstellung durch Dänemark.

Ein besonderer Dank gilt aber ganz besonders den Eltern meiner 3. Klasse. Sie mussten sich mit dem Umstand arrangieren, dass aufgrund von Personalmangel der Unterricht ihrer Kinder nicht nur mit permanentem Lehrerwechsel verbunden ist, sondern nun auch noch durch eine fach- und schulfremde Person, durch mich als Berufsschullehrerin abgedeckt werden sollte. Ohnehin hatten die Kinder dieses Jahrgangs schon einen turbulenten Start in ihr Schulleben durch die Coronazeit zu verkraften. Tragfähige Schüler-Lehrer-Beziehungen herzustellen war in dieser Zeit nur sehr begrenzt möglich. Die Auswirkungen davon zeigten sich auch in dieser Klasse. Nun stand ein erneuter Klassenleiterwechsel für Kinder und Eltern bevor. Das war gerade zu Beginn des Schuljahres für alle Beteiligten nicht leicht. Ich konnte die Skepsis und Be-

fürchtungen der Eltern nur zu gut verstehen und nachvollziehen.

Dass ich trotz allem im gesamten Schuljahr von allen Eltern große Unterstützung, sehr viel Zuspruch und Verständnis für meine „lernende Rolle“ als Grundschullehrerin erfuhr und sie für mich als Ansprechpartner immer zur Verfügung standen, war für mich keine Selbstverständlichkeit.

Besonders die Elternvertretung war zu jeder Zeit für mich eine große Hilfe. Sie organisierten gemeinsam mit den Eltern ein leckeres Weihnachtsfrühstück für die Kinder, begleiteten die Klassenfahrt nach Dresden oder sorgten für Marschverpflegung auf Wandertagen. Sogar Großeltern wurden als Wanderlotsen für die ortsunkundige Klassenlehrerin rekrutiert.

In den Entwicklungsgesprächen zu ihren Kindern konnte ich den Eltern mit meiner Erfahrung besonders für die weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen und mich so auch für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ich bekam von den Eltern die Rückmeldung, dass es wohl gerade meine Unvoreingenommenheit gegenüber Grundschule und gegenüber ihren Kindern war, die ihnen die Zusammenarbeit mit mir leicht machten und meine konstruktive und pragmatische Art, die Dinge anzugehen.

Für dieses so wertschätzende und wohlwollende Feedback der Eltern und das mir entgegengebrachte Vertrauen bin ich sehr dankbar, gehört doch besonders die Elternarbeit für uns Lehrer in der Berufsschule nicht zu unseren Kernaufgaben. In der Grundschule ist das gute Verhältnis von Elternhaus und Schule eine wichtige gegenseitige Vertrauensbasis und Grundlage, dass die Kinder gern in die

Schule kommen. Dass ich dazu beitragen konnte, erfüllt mich mit großer Freude.

Je näher das Schuljahresende in der Grundschule für mich rückte, und damit das Ende meines „Gastaufenthaltes“, um so wehmütiger wurde ich. Viele Fragen gingen mir durch den Kopf und beschäftigten mich:

- Wie wird es den Kindern und Eltern ergehen, wenn sie erneut die Klassenleiterin und Lehrerin verlieren, an die sie sich gerade erst gewöhnt hatten?
- Wie wird es mir ergehen ohne die Kinder und die Tätigkeit in der Grundschule, die mich sehr erfüllt hat?
- Wie gern würde ich weiter für die Kinder da sein und sie auf ihrem Weg begleiten! Inzwischen kannte ich von fast jedem Kind in der Schule den Namen.
- Sollte ich jetzt eine Schule wieder verlassen, in der ich ein herzliches Kollegium und eine engagierte Schulleiterin kennenlernen durfte, die mir so gut geholfen hatten, mich in der Grundschule einzuleben und die mit guten Ideen und bewundernswertem Engagement tagtäglich für die Entwicklung der Grundschule Obergurig sorgen? So gern würde ich hier weiter mitgestalten! Welche Möglichkeiten hätte ich dazu?
- Wie würde es mir nach diesem Grundschuljahr wieder in der Berufsschule ergehen?

Alle Beteiligten: die Schulleiterin, Kollegen und vor allem die Kinder und Eltern baten mich zu bleiben!

In den letzten Wochen des Schuljahres konnte ich all diese Gedanken immer noch einmal beiseitedrängen. Es hieß Zeugnisse für meine Schützlinge zu schreiben. Ich hatte den Anspruch, für jedes meiner Kinder individuelle und wertschätzende Worte mit auf den Weg

zu geben. Was würden sie in 20 oder 30 Jahren über dieses Schuljahr sagen, wenn sie ihr Zeugnis der 3. Klasse noch einmal lesen, unterschrieben von ihrer Klassenlehrerin Frau Schneider, einer Berufsschullehrerin?

Die Eltern meiner 3. Klasse organisierten ein wunderbares Abschlussfest für die Kinder und Abschiedsfest für mich. Ich erlebte die Vorzüge einer Dorfgemeinschaft: Für alles war gesorgt, alle fassten mit an, ein toller Zusammenhalt untereinander! Ich erlebte zum Abschluss noch einmal meine unbeschwerten Drittklässler vom Land. Stolz präsentierten sie mir den extra herausgeputzten Traktor vom Papa, erklärten mir mit hochwichtiger Mine alle technischen Details und fühlten sich beim Toben in der freien Natur super wohl. Genau so stellte ich mir glückliche Kinder vor! Und diese sollte und musste ich nun wieder verlassen.

Ich bin mir nicht sicher, ob alle Verantwortlichen, die sich überlegt haben, Personalmangel in den Schulen in dieser Art zu begegnen, einen Lehrer einer anderen Schule für diesen Zeitraum in eine Grundschule abzuordnen, dazu noch einen schulfremden, eine Ahnung davon hatten und haben, was ein solcher Abschied auch für diese Lehrperson bedeutet, was er für mich bedeutete. Dieses Jahr hat auch mit mir als Lehrerin, Pädagogin und Mensch etwas gemacht, mich verändert und geprägt und manche Sichtweisen auf meine berufliche Tätigkeit.

Ich würde mir wünschen, dass die Erfahrungen eines solchen abgeordneten Lehrers, sowohl die positiven als auch die negativen, nicht nur, wie in meinem Fall, beim Sächsischen Berufsschullehrerverband auf Interesse stoßen, sondern dass diese Erfahrungen gehört werden bei den personalverantwortlichen Stellen und im besten Falle einfließen in weitere personelle und pädagogische Gedan-

ken von Entscheidungsträgern im Bereich Bildung. Dafür möchte ich gern auch über dieses Jahr meiner Amtshilfe hinaus allen Beteiligten zur Verfügung stehen.

Ich habe mich dieser Aufgabe, meinen Kollegen in der Grundschule in einer schwierigen personellen Situation zu helfen, mit sehr viel Leidenschaft gewidmet. Die Kinder meiner Klasse und die der gesamten Schule sind mir sehr ans Herz gewachsen, ihre Eigenheiten und liebenswürdigen Seiten. Ich habe mich gern der Aufgabe gewidmet, auch in schwierigen Situationen für die Kinder und Eltern da zu sein. Auch wenn ich spüren konnte, wie kraftzehrend und energieintensiv dieses Schuljahr für mich verlaufen ist, könnte ich mir kein besseres Schuljahr vorstellen. Dieses Jahr in der Grundschule hat für mich so viele neue Erlebnisse gebracht und stellt für mich eine große pädagogische und private Bereicherung dar. Fast möchte ich allen meinen Kollegen ans Herz legen, einen solches „Praktikum“ in einer fremden Schulfart einmal zu absolvieren.

Der letzte Schultag in der GS Obergurig war sehr emotional. Der Abschied war für mich und die Kinder kein leichter! Schon bei der Übergabe der Zeugnisse an die Kinder musste ich mit den Tränen kämpfen. Alle Kinder und Kollegen hatten sich auf dem Schulhof versammelt. Ich wurde so herzlich von meinen Kollegen und Kolleginnen verabschiedet. So viele Kinder überreichten mir kleine, liebevoll selbst gebastelte, gemalte und geschriebene Abschiedsgeschenke. Bei mir und den Kindern liefen die Tränen. Jedes Kind wollte nochmal Abschied nehmen und in den Arm genommen werden. Zum Abschluss sangen die Kinder im Chor: „Frau Grit Schneider, Frau Grit Schneider, bleib doch hier, bleib doch hier. Schön war jede Stunde, schön war jede Stunde hier mit dir!“

Ich nahm Abschied von der Grundschule Obergurig, so wie ich angekommen war: voller Emotionen und mit einem schlechten Gewissen!



„SCHULRECHT“ – TEIL 10

NEBENTÄTIGKEITEN: NEBENJOBS UND EHRENÄMTER DURCH LEHRKRÄFTE

Von Max Otto

Eine Lehrkraft stöhnt gegenüber Kollegen und auch Schülern gelegentlich wegen starker beruflicher Arbeitsbelastung – und ist bei der einen oder anderen Unzulänglichkeit in der täglichen Berufsausübung um Entschuldigung und um nachsichtiges Verständnis seitens der Kollegen bemüht. Bekannt ist, dass die Lehrkraft beachtenswerten Nebentätigkeiten bei einem Schulbuchverlag, bei Lehreramtprüfungen und in einem gemeinnützigen Verein nachgeht – und dafür teilweise Vergütungen in Anspruch nimmt. Die Schulleitung fordert die Lehrkraft zu einer Stellungnahme zum Umfang der Nebentätigkeiten und zu etwaigen Auswirkungen auf das Hauptamt als Lehrkraft auf.

Definitionen einer „Nebentätigkeit/Nebenbeschäftigung“ und Abgrenzung zum Hauptamt

Sächsische Beamtengesetz (SächsBG), § 101 (1): „Nebentätigkeit ist die Ausübung eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung. Nebenamt ist ein nicht zu einem Hauptamt gehörender Kreis von Aufgaben, der aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses wahrzunehmen ist. Nebenbeschäftigung ist jede sonstige Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes, die nicht in einem Haupt- oder Nebenamt ausgeübt wird und kein öffentliches Ehrenamt darstellt.“

Typische Nebentätigkeiten von Lehrkräften sind beispielsweise die Erteilung kommerziellen Nachhilfeunterrichts, die Ausübung von Lehrtätigkeiten außerhalb der regulären

Unterrichtsverpflichtung, die Erstellung oder Begutachtung von Lehr- und Lernmitteln zu kommerziellen Zwecken, Prüfertätigkeiten außerhalb der Schule und nichtöffentliche ehrenamtliche Tätigkeiten in einem Verein oder einer beruflichen Vereinigung. Nebentätigkeiten per Definition können nur Tätigkeiten sein, die nicht bereits Gegenstand des konkreten Hauptamtes sind und deren Aufgaben nicht ohne Weiteres auf das Hauptamt beziehungsweise auf die berufliche Hauptbeschäftigung übertragen und angewiesen werden können. Ob eine Tätigkeit zum Hauptamt gehört oder nicht, ergibt sich bei Beamten aus dem statusrechtlichen Amt, z.B. eines Studienrats, und bei Angestellten aus dem Arbeitsvertrag und der darin vereinbarten Entgeltgruppe. Der Dienstherr kann eine Konkretisierung der zum Hauptamt gehörenden Aufgaben in einer Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift vornehmen. Liegt keine klare Festlegung vor, ob es sich bei einer zusätzlich vom Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn übertragenen Aufgabe um eine Nebentätigkeit handelt, ist deren Ausübung im Zweifel als Nebentätigkeit zu betrachten, was eine entsprechend zusätzliche Vergütung zur Folge haben kann, bei Lehrkräften zum Beispiel für Prüfer- oder Vortragstätigkeiten in der Lehrer(fort)bildung. Beamte sind zur Übernahme einer Nebentätigkeit verpflichtet, sofern sie ihrer Vorbildung oder Berufsausbildung entspricht (§ 102 SächsBG), Angestellte nur dann, wenn eine entsprechende Nebenabrede im Arbeitsvertrag vereinbart wurde. Bei der Übertragung zusätzlicher Aufgaben im Hauptamt oder als „Nebentätig-

keit auf Verlangen des Dienstherrn“ dürfen die Angestellten beziehungsweise Beamten nicht über Gebühr belastet werden, es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn. Die Ausübung einer Nebentätigkeit erfolgt in der Regel freiwillig. Keine Nebentätigkeit stellt die unentgeltliche Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft für einen Angehörigen dar. So genannte „öffentliche Ehrenämter“ zählen nicht zu den Nebentätigkeiten, da sie nicht im subjektiven Interesse ausgeübt werden. Vielmehr handelt es sich um Tätigkeiten, die überwiegend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Es handelt sich regelmäßig um Tätigkeiten ohne Entlohnung, gegebenenfalls werden Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Anzeige und Genehmigung einer Nebentätigkeit

Angestellte und Beamte sind verpflichtet, beabsichtigte Nebentätigkeiten vor (!) der tatsächlichen Ausübung anzuzeigen. Eine Nebentätigkeit muss somit vom Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn (Vorgesetzten) nicht genehmigt, jedoch generell bei ihm angezeigt werden, insbesondere, wenn sie gegen Entgelt ausgeübt wird. Im entgeltlichen Sinn werden auch Dienstleistungen oder Sachwerte angesehen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind Leistungen im Sinne von Aufwandsentschädigungen, z.B. die Erstattung von Reisekosten und der Kosten von Arbeitsmaterialien. Der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr muss mittels der Anzeige die Nebentätigkeit bewerten können, um zu entscheiden, ob er sie mit Auflagen versehen oder untersagen muss. Der Beschäftigte ist daher verpflichtet, alle für die Prüfung notwendigen Informationen rechtzeitig vor Beginn der Nebentätigkeit schriftlich vorzulegen. Die Anforderungen an eine Untersagung einer Nebentätigkeit sind bei Angestellten höher als bei Beamten. Eine begründete „Beeinträchtigung dienstlicher Interessen durch

die Nebentätigkeit“ reicht dafür in der Regel aus. Eine Genehmigung für eine oder mehrere Nebentätigkeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit gilt als allgemein erteilt, wenn sie nicht genehmigungspflichtig ist, zum Beispiel die Verwaltung eigenen oder der eigenen Nutznießung unterliegenden Vermögens, eine schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeit, die Mitwirkung bei staatlichen Prüfungen, die Tätigkeit zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie Tätigkeiten, die geringen Umfang haben und für die kein gesetzlicher Versagungsgrund vorliegt. Bei dienstlich veranlassten Nebentätigkeiten durch Beamte können bei Überschreitung von Freibeträgen je nach Besoldungsgruppe Regressrechte seitens des Dienstherrn gemäß Verordnung zur Geltung kommen. Rechtlich geregelt ist auch die etwaige Nutzung von Ressourcen des Dienstherrn bei Nebentätigkeiten.

Formulare und Merkblätter auf der Internetseite des Freistaates Sachsen

Quelle zum Download:

www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=02&un=08
(Zugriff 14.08.2023)

- Nebentätigkeit, (Beamte), zvw_02_08_006a; Anzeige der Aufnahme einer Nebentätigkeit, Antrag auf Genehmigung der Inanspruchnahme von Ressourcen des Dienstherrn
- Nebentätigkeit, (Beamte), zvw_02_08_006b; Merkblatt zu dem Vordruck für die Anzeige einer Nebentätigkeit
- Nebentätigkeit, (Beamte), zvw_02_08_007a; Erklärung und Abrechnung über ausgeübte anzeigepflichtige Nebentätigkeiten
- Nebentätigkeit, (Beamte), zvw_02_08_007b; Merkblatt zur Vorlage der Erklärung und Abrechnung gemäß § 9 SächsNTVO

- Nebentätigkeit, (Beschäftigte lt. TV-L), zvv_02_08_001; Anzeige einer Nebentätigkeit

Untersagung einer Nebentätigkeit

Ein pauschales Nebentätigkeitsverbot ohne berechtigten Anlass ist unzulässig. Die Untersagung einer konkreten Nebentätigkeit soll vorrangig vermeiden, dass es zu einer Interessen- beziehungsweise Pflichtenkollision zwischen den beruflichen Hauptaufgaben und der jeweiligen Nebentätigkeit kommt. Eine Nebentätigkeit kann untersagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn diese geeignet sein könnte, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen beziehungsweise dienstrechtlichen Pflichten des Beschäftigten oder berechnete Interessen des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherren zu beeinträchtigen. Dies kann dann der Fall sein, wenn sich der Beschäftigte wegen der Anstrengungen, die die Nebentätigkeit mit sich bringt, nicht mehr auf seine Dienst- bzw. Arbeitspflichten konzentriert beziehungsweise die Nebentätigkeit mit einem hohen Gesundheitsrisiko verbunden ist oder dazu führt, dass die nach dem Arbeitszeitgesetz zulässige Höchstarbeitszeit 48 Stunden pro Woche überschritten wird. Die Arbeitszeit mehrerer Tätigkeiten wird zusammengerechnet. Ein Untersagungsgrund kann eine dem Urlaubszweck widersprechende Nebentätigkeit während des Erholungsurlaubs sein, insbesondere den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen betreffend. Weitere Untersagungsgründe können im jeweiligen Arbeits- beziehungsweise Tarifvertrag oder in Dienstvereinbarungen festgelegt sein. Hierbei können unter anderem Regelungen betreffs sogenannter Konkurrenzaktivitäten getroffen sein. Bei der Ausübung jedweder Nebentätigkeit oder eines Nebenamtes gelten uneingeschränkt die Pflichten des Angestellten beziehungsweise Beamten zur Loyalität gegenüber dem Hauptarbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn und zur Dienstverschwiegenheit.

Ausgewählte zugrundeliegende Rechtsnormen

Grundgesetz (GG): Art 12 „(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden. (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. [...]“

Arbeitszeitgesetz (ArbZG): § 5 Ruhezeit „(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.“

Bundesurlaubsgesetz (BurlG): § 8 Erwerbstätigkeit während des Urlaubs „Während des Urlaubs darf der Arbeitnehmer keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.“

Handelsgesetzbuch (HGB): § 60 „(1) Der Handlungsgehilfe darf ohne Einwilligung des Prinzipals weder ein Handelsgewerbe betreiben noch in dem Handelszweige des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen.“

Sächsisches Personalvertretungsgesetz: § 80 (1) „Die Personalvertretung hat eingeschränkt mitzubestimmen in Personalangelegenheiten bei [...] vollständiger oder teilweiser Untersagung einer Nebentätigkeit [...]“

Beamte

Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG), insbesondere § 101 Nebentätigkeit, § 102 Pflicht zur Übernahme einer Nebentätigkeit, § 103 Anzeigepflicht, § 104 Verbot einer Nebentätigkeit, § 105 Ausübung von Nebentätigkeiten, § 106 Verfahren, § 107 Regressanspruch für die Haftung aus angeordneter Tätigkeit in Unternehmensorganen, § 108 Beendigung der Nebentätigkeit, § 109 Verordnungser-

mächtigung, § 110 Tätigkeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses

Sächsische Nebentätigkeitsverordnung (SächsNTVO), insbesondere § 1 Geltungsbereich, § 2 Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst, § 3 Verbot einer Nebentätigkeit, § 4 Öffentliche Ehrenämter, § 5 Vergütung, § 6 Gewährung und Ablieferung von Vergütungen, § 7 Ausnahmen vom Höchstbetrag und von der Ablieferungspflicht, § 8 Arbeitszeit, § 9 Erklärung über die ausgeübten Tätigkeiten

Angestellte

TV-L beziehungsweise TVöD: § 3 (4) bzw. (3) „Nebentätigkeiten [...]“; **Hinweis:** In Ergänzung des „Angestelltenrechts“ kommen Rechtsnormen aus dem Beamtenrecht zur sinngemäßen Anwendung.

Fazit zum Ausgangsfall:

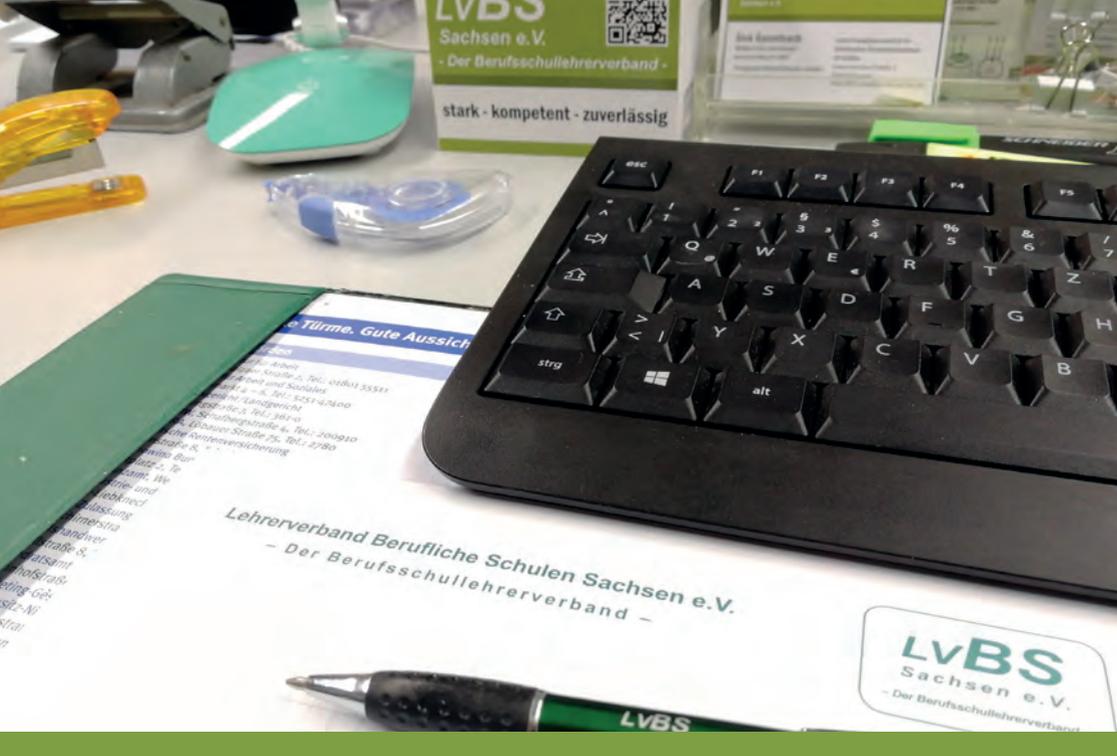
Der anfangs geschilderte Fall zeigt offensichtlich, dass sich bei der Lehrkraft die Ausübung von Nebentätigkeiten nachteilig auf die Erfüllung ihrer Aufgaben im Hauptamt auswirkt. Es ist daher eine Obliegenheit des Hauptarbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn über eine gänzliche oder teilweise Untersagung der Nebentätigkeiten zu befinden. Der für die Lehrkraft zuständige Schulleiter hat hierbei nicht nur im Sinne der Hauptaufgaben der Lehrkraft, sondern auch im Sinne der gegenüber der Lehrkraft geltenden Fürsorge- und Schutzpflicht zu handeln und zu entscheiden. Dabei ist die zuständige Personalvertretung einzubeziehen. Eine Untersagung der Nebentätigkeiten gänzlich oder teilweise ist zu begründen. Die Untersagung ist jederzeit widerrufbar oder kann von vornherein befristet sein. Sollte die Lehrkraft ihre Nebentätigkeiten vorab nicht angezeigt haben, ist sie auf das diesbezügliche „Vergehen durch Unterlassung“ und auf sich daraus ergebende arbeits- beziehungsweise dienstrechtliche Konsequenzen hinzuweisen.

IMMER GUT
INFORMIERT
AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

ERHALTEN SIE NACHRICHTEN
UND INFORMATIONEN
IMMER AKTUELL.





DIE DIGITALE SEITE PASSWÖRTER IM SCHULDIENTST

Mein Passwort ist der neue Schlüssel und den kriegt nicht jeder. Der verantwortungsvolle Umgang mit Passwörtern wird immer wichtiger. Ob beim Parken per App, beim Online-dienst der Geldinstitute, bei eBay, Amazon, Microsoft, Apple und Co.- überall braucht es sichere Passwörter. Der Zugang zu den digitalen Diensten im Schulbereich ist davon ebenso wenig ausgenommen. Ein Passwort für das Schulportal, ein Passwort für das Schulnetzwerk, ein Passwort für LernSAX und Schullo-gin und obendrein noch eins für die Nutzung der E-Mailkonten. Die Anzahl hat deutlich zugelegt und nur mit einem Passwort für alle

unterwegs zu sein, mag bequem sein, ist aber schon sehr fahrlässig. Die Qualitätsanforderungen an Passwörter steigen ständig. Galten früher noch acht Zeichen als sicher, werden mittlerweile als Mindestpasswortlänge bereits in vielen Bereichen 15 Zeichen gefordert. Hinzu kommen ein erzwungener regelmäßiger Wechsel. Mit der Verwendung von 3 bis 4 verschiedenen Zeichenarten aus Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern wird das „Abspeichern“ und Merken herausfordernd. Beispielfhaft fordert das Schulportal für das eigene Passwort folgende Regelungen (Stand: 09.01.2023):

- Das Kennwort muss aus mindestens 12 Zeichen bestehen.
- Das Kennwort darf folgende Zeichen enthalten:
 - Groß- und Kleinbuchstaben, aber kein Ä ä Ö ö Ü ü und kein ß,
 - die Ziffern 0 bis 9,
 - die Sonderzeichen , ; : - _ ? = / * - +

Im Kennwort müssen vier Zeichenkategorien enthalten sein, also z.B. Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, eine Ziffer und Sonderzeichen.

Das Passwort darf keinen Bezug zum eigenen Vor- oder Nachnamen herstellen lassen!

Das Passwort kann jederzeit geändert werden. Ab März 2023 haben die Passwörter für alle Nutzer im Schulportal eine Haltbarkeit von 6 Monaten, dann muss das Passwort erneuert werden.

Quelle:

<https://www.schulportal.sachsen.de/ID:555>

Gerade für sicherheitsrelevante Bereiche ist gar die 2-Faktoren-Authentisierung unerlässlich geworden. Der Hintergrund ist relativ einleuchtend: Hacker nutzen Werkzeuge, die vollautomatisch alle mögliche Zeichenkombinationen in rasanter Geschwindigkeit ausprobieren, Wörterbücher verschiedener Sprachen

als Basisquelle mit gängigen Zahlen kombinieren, um einen Angriff erfolgreich zu gestalten. Als Lehrkraft kennen sie Methoden zum Merken von schwierigen Sachverhalten. Bauen sie ihr Passwort mit einer „Eselsbrücke“ oder nutzen sie unsere „Passwortkarte“. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gibt ebenfalls wertvolle Hinweise und Merkhilfen als Schritt-für-Schritt-Anleitung heraus. (https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Accountschutz/Sichere-Passwoerter-erstellen/Umgang-mit-Passwoertern/umgang-mit-passwoertern_node.html)

Mitunter ist ein vergessenes Passwort ärgerlich, aber dank Rücksetzungsfunktion kein Problem. Alternativ hilft aber auch eine Ansprechpartner, um den Zugang wieder zu ermöglichen. Geänderte Passwörter per E-Mail, Messenger oder ähnlichem zu versenden, ist leider auch allzu häufig anzutreffen und sollte tunlichst nicht zur Anwendung kommen. Letztlich sind wir alle darauf bedacht und verantwortlich, dass mit unseren Daten kein Missbrauch stattfindet.

Bevor sie also in die Pause gehen, mal schnell am Windows PC mit „Win + L“ und beim Mac mit „ctrl + cmd + Q“ den Zugang zum System sperren. Bleiben sie sicher.

DSIN-PASSWORTKARTE

Die wichtigsten Regeln für ein sicheres Passwort

Länge: Das Passwort ist mindestens 8 Zeichen lang.

Kombinationen: Das Passwort kombiniert Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen.

Weitere Informationen unter:
www.sicher-im-netz.de/sicheres-passwort



Die Vorteile der DsiN-Passwortkarte

Sicheres Passwort: Sie finden kreative Passwörter, die sicher sind.

Einfaches Merken: Statt eines komplizierten Passwortes merken Sie sich nur drei Dinge: Anfangspunkt, Verlauf, Ausstiegspunkt.

Kein Verstecken: Die Karte kann sichtbar liegen gelassen werden - vorausgesetzt das Passwort ist nicht darauf markiert.

Mit freundlicher Unterstützung von:



	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
1	G	p	6	C	w	6	O	n	7	N	g	3	1	y	5	G	e	1	T	I	5	G	y	4	J	r	1
2	9	i	0	0	&	F	1	I	Y	8	#	W	8	I	H	0	§	9	4	b	H	0	%	v	X	4	2
3	S	3	\$	Z	8	&	8	5	%	F	3	§	Z	1	§	T	1	&	E	8	@	5	4	@	Z	7	3
4	#	&	J	5	#	V	I	a	N	4	#	y	6	1	E	m	o	#	4	#	i	W	j	&	0	#	4
5	r	P	u	1	t	W	z	1	j	7	u	5	j	B	v	6	n	U	s	2	n	L	d	7	u	B	5
6	4	z	9	C	y	3	F	w	4	W	g	3	E	e	6	3	j	1	S	p	9	M	e	9	I	p	6
7	1	r	L	6	#	3	6	r	V	6	§	G	2	y	T	3	&	Z	0	k	4	5	§	o	C	0	7
8	O	5	@	N	2	#	T	9	#	5	2	@	K	9	%	N	9	#	H	4	&	T	3	%	3	6	8
9	#	@	A	7	#	X	d	c	Z	2	§	i	5	S	9	d	x	%	2	@	o	A	y	§	6	&	9
10	g	Y	a	1	i	D	y	6	k	V	i	1	x	8	v	8	s	B	f	1	u	P	q	6	w	Q	10
11	E	r	7	3	z	5	B	m	7	E	c	6	D	d	0	O	h	8	5	c	8	N	c	7	I	w	11
12	3	f	I	8	&	U	4	r	3	7	#	V	2	j	T	2	@	R	6	m	Y	3	\$	g	6	6	12
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	

Regeln für den Gebrauch

1. Einstiegspunkt wählen (z.B. M10) **2. Passwort** bilden (z.B. 2 Felder nach oben, 5 Felder nach links, bis H8) **3. Merken:** Einstieg, Verlauf und Ausstiegspunkt



LVBS-MITGLIEDSAUSWEIS

Sehr geehrte Mitglieder, mein Mitgliedsausweis vom LvBS stammt aus dem Jahr 1996. Damals hieß der LvBS noch BLBS. Mit der Verschmelzung zum LvBS gab es dann einen neuen zugesandt. Und ehrlich: im Portemonnaie habe ich ihn nicht aufgenommen. Aber mitunter braucht man den Nachweis der Mitgliedschaft halt doch. Da ist es praktisch, wenn man weiß, wo man seine wichtigsten Karten findet. Nicht gedruckt, sondern digital stehen dazu Apps zur

Verfügung. Und so ist mein LvBS-Ausweis in bester Gesellschaft: neben den Karten fürs Geld, den vielen Kundenkarten der Bau- und Supermärkte. Nun bläht er nicht die Geldbörse unnötig auf und ist trotzdem griffbereit per Smartphone zur Hand.

Falls Sie Ihren Ausweis nun auch lieber digital wünschen, schreiben Sie uns eine Email und wir verschicken ihn - natürlich digital, als Bild zum direkten Einlesen in Ihr Handy.



RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:
www.sbb.de/service/renteversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: www.lsf.sachsen.de

VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: Frühling 2024
Redaktionsschluss: 26.02.2024

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand

Fotos: freepik, Fotolia, Photodune, LVBS





HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt ab Monat/Jahr

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e. V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift

